

Erläuterungen

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0195/2017

Virtuelles Museum der verlorenen Heimat Erkelenz

Beratungsfolge:

17.10.2017	Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus
------------	---

07.11.2017	Kreisausschuss
------------	----------------

Finanzielle Auswirkungen:	
----------------------------------	--

	6.500,00 €
--	------------

Leitbildrelevanz:	
--------------------------	--

	3.9
--	-----

Inklusionsrelevanz:	
----------------------------	--

	ja
--	----

In der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus am 18.05.2017 wurde berichtet, dass für das Projekt „Heimat im Wandel - virtuelle Präsentation der Erkelenzer Umsiedlungsorte“ durch den Kreis Heinsberg ein Förderantrag im Rahmen der regionalen Kulturförderung des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) gestellt wurde und für das Förderjahr 2017 eine Förderung in Höhe von 50.000,00 € bewilligt wurde. Der Heimatverein Erkelenzer Lande e.V. beantragt nunmehr folgende Förderungen durch den Kreis Heinsberg:

1. Mit Schreiben vom 30.06.2017 beantragt der Heimatverein der Erkelenzer Lande e.V., das im Aufbau befindliche „Virtuelle Museum der verlorenen Heimat Erkelenz“ zukünftig durch den Kreis Heinsberg durch einen jährlichen Betriebskostenzuschuss zu fördern.
2. Mit einem weiteren Antrag vom 22.08.2017 beantragt der Heimatverein der Erkelenz e.V. neben der Bewilligung eines Betriebskostenzuschusses unter Verweis auf die anfallenden Kosten einen einmaligen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 5.000,00 €.

Seit dem Jahr 2005 erfolgt die Gewährung von Zuschüssen an museale Einrichtungen im Kreis Heinsberg auf der Grundlage der in der Sitzung des Kreisausschusses am 23.06.2005 beschlossenen Museumskonzeption.

Zum Erhalt der durch den Braunkohletagebau unwiederbringlich verlorenen Kulturgüter errichtet der Heimatverein derzeit ein „Virtuelles Museum der verlorenen Heimat Erkelenz“. Neben Baudenkmälern, die wegen der Energiepolitik umsiedlungsbedingt nicht bewahrt werden können, sollen, so der Heimatverein der Erkelenzer Lande e.V., auch andere Kulturgüter wie Sprache, Vereine und gesellschaftliche Bindungen gesichert werden. Durch die Umsiedlung gehen viele erhaltenswerte Beziehungen verloren. Das Erkelenzer Land verfügt über Kulturschätze, die es gelte, der Nachwelt zu erhalten oder zumindest zu dokumentieren. Verwiesen wird z. B. auf den über 7.300 Jahre alten, größten jungsteinzeitlichen Holzbrunnen, der bei Erkelenz-Kückhoven vor über 20 Jahren gefunden wurde. Aber auch an anderen Stellen gebe es Werte, die teilweise einzigartig seien, zur regionalen Identifikation beitragen oder sogar unwiederbringlich seien.

Das Museum beabsichtigt, im ersten Schritt die aktuell „verlorene Heimat“ mit den Orten Berverath, Keyenberg, Kuckum und Unter- und Oberwestrich, Borschemich, Immerath, Lützerath und Pesch zu bearbeiten. Ziel sei es, darüber hinaus alle Erkelenzer Ortsteile einschließlich der Stadt Erkelenz im virtuellen Museum darzustellen.

Kreiskustodin Dr. Müllejans-Dickmann wurde aufgrund des vorliegenden Antrages gebeten, das „Virtuelle Museum der verlorenen Heimat Erkelenz“ museumsfachlich zu bewerten. Ihre Ausführungen werden wie folgt zusammengefasst:

Das Konzept eines virtuellen Museums sei in der Museologie nicht neu, nehme jedoch in der Museumskonzeption des Kreises Heinsberg ein Alleinstellungsmerkmal ein. Der Heimatverein Erkelenz erarbeite mit klar umrissener inhaltlicher Konzeption die virtuelle Museumsstruktur und die digitalen Inhalte, um die Kulturgüter vor dem Vergessen zu bewahren, die dem Braunkohletagebau unwiederbringlich zum Opfer fallen. Die technische Struktur des virtuellen Museums sei langfristig, sicher und zukunftsorientiert angelegt. Die inhaltlichen Recherchen würden unter wissenschaftlicher Begleitung vorgenommen. Didaktisch würden generationenübergreifend alle Zielgruppen angesprochen.

Unter Würdigung der museumsfachlichen Kriterien erreicht das „Virtuelle Museum der verlorenen Heimat Erkelenz“ 84 Punkte (vgl. Anlage zur Einladung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus).

Als besonders wichtiges Kriterium für die Gewährung von Betriebskostenzuschüssen für museale Einrichtungen durch den Kreis sieht die Museumskonzeption die finanzielle Unterstützung durch die jeweilige Stadt/Gemeinde vor. Ein entsprechender Antrag des Heimatvereins der Erkelenzer Lande e.V. sei, so der Heimatverein, bei der Stadt Erkelenz gestellt; eine Entscheidung steht noch aus.

Neben der Bewilligung eines Betriebskostenzuschusses beantragt der Heimatverein der Erkelenzer Lande e.V. unter Verweis auf die anfallenden Kosten einen einmaligen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 5.000,00 €.

Die kalkulierten Kosten für den Aufbau der Internetplattform in den Jahren 2017 und 2018 belaufen sich nach Auskunft des Heimatvereins auf insgesamt 216.000,00 €. Durch Zuwendungen der Kreissparkasse und weiterer Unternehmen (30.000,00 €) und des Landschaftsverbandes Rheinland (50.000,00 €) sowie aufgrund ehrenamtlicher Leistungen (60.000,00 €) ist die Finanzierung derzeit in Höhe von 140.000,00 € gesichert. Es sei beabsichtigt, bei der Sparkassen-Kulturstiftung und der NRW-Stiftung weitere Fördergelder zu beantragen.

Auf der Grundlage der Museumskonzeption, Stand 2015, können musealen Einrichtungen Investitionskostenzuschüsse bei einer gesicherten Gesamtfinanzierung der Maßnahme einmalig gewährt werden, wenn die Voraussetzungen für die jährlichen Betriebskostenzuschüsse erfüllt sind. Somit könnte dem „Virtuellen Museum der verlorenen Heimat Erkelenz“ dem Grunde nach ein Investitionskostenzuschuss gewährt werden, wenn die Stadt Erkelenz die museale Einrichtung ebenfalls finanziell unterstützen würde.

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich einer finanziellen Unterstützung des „Virtuellen Museums der verlorenen Heimat Erkelenz“ durch die Stadt Erkelenz wird

1. auf der Grundlage der im Jahr 2015 beschlossenen Museumskonzeption und der entsprechenden Aktualisierung dem „Virtuellen Museum der verlorenen Heimat“ im Jahr 2017 ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von 1.500,00 € gewährt.
2. der musealen Einrichtung „Virtuelles Museum der verlorenen Heimat“ ein einmaliger Investitionskostenzuschuss in Höhe von 5.000,00 € gewährt.

Haushaltsmittel stehen unter Abrechnungsobjekt 04010100 zur Verfügung.